

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Firma | Name

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

E-mail

Mit meiner Fördermitgliedschaft unterstütze ich die gemeinnützige Arbeit der Stiftung Finanzbildung. Die Stiftung setzt sich für finanzielle Bildung, wirtschaftliches Verständnis und einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld, Wirtschaft und Kapitalmärkten ein.

☐ **Fördermitgliedschaft für Privatpersonen**

Ich unterstütze die Stiftung Finanzbildung mit einem jährlichen Förderbeitrag in Höhe von:

☐ 300 Euro ☐ 500 Euro für Ehepaare ☐ anderer Betrag: _____ Euro

☐ **Fördermitgliedschaft für Unternehmen, Institutionen und Selbständige**

Wir unterstützen die Stiftung Finanzbildung mit einem jährlichen Förderbeitrag in Höhe von:

☐ 1.200 Euro ☐ anderer Betrag: _____ Euro

Hinweis:

Die Fördermitgliedschaft ist eine Zuwendung ohne Gegenleistung. Eine Zuwendungsbestätigung kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgestellt werden.

Einmalige Aufnahmegebühr: Privatpersonen 50 Euro; Unternehmen, Institutionen und Selbständige 300 Euro

☐ Ich bitte um eine jährliche Rechnung.

☐ Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige die Stiftung Finanzbildung gemeinnützige GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung Finanzbildung gemeinnützige GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber

Gläubiger-Identifikationsnr.

IBAN

BIC

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen zur Fördermitgliedschaft auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe. Diese werden Bestandteil der Fördervereinbarung.

Datum | Unterschrift

Stiftung Finanzbildung gemeinnützige GmbH

Mit der Fördermitgliedschaft unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit der Stiftung Finanzbildung. Die Förderung dient der Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen, Publikationen und Bildungsformaten im Bereich der finanziellen Bildung.

Beginn und Dauer der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch die Stiftung Finanzbildung. Sie gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr. Der gewählte Förderbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum für das jeweilige Kalenderjahr in voller Höhe fällig.

Der Förderbeitrag verlängert sich jährlich, sofern die Fördermitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt wird.

Änderung Ihrer Daten

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Anschrift, Ihre Kontaktdaten oder Ihre Bankverbindung ändern. Eine Mitteilung per E-Mail an info@stiftung-finanzbildung.de genügt.

Änderung des Förderbeitrags

Eine Erhöhung des Förderbeitrags ist jederzeit möglich. Bitte teilen Sie uns Ihren Änderungswunsch unter Angabe Ihres Namens beziehungsweise Ihrer Firma per E-Mail mit.

Zahlung und SEPA-Lastschrift

Sofern Sie der Stiftung Finanzbildung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, wird der Förderbeitrag von dem angegebenen Konto eingezogen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Vor dem ersten Einzug erhalten Sie eine Vorabinformation mit dem einzuziehenden Betrag und dem Fälligkeitstermin. Diese Vorabinformation erfolgt in der Regel per E-Mail.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zuwendungsbestätigung

Förderbeiträge und Spenden an die Stiftung Finanzbildung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steuerlich abzugsfähig. Eine Zuwendungsbestätigung wird grundsätzlich nach Ablauf des Kalenderjahres ausgestellt.

Sollten Sie die Zuwendungsbestätigung früher benötigen, informieren Sie uns bitte per E-Mail.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung und Verwaltung Ihrer Fördermitgliedschaft sowie zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Arbeit der Stiftung Finanzbildung verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, soweit hierfür keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Kündigung der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft kann jeweils bis spätestens 30. September eines Kalenderjahres zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung kann formlos per E-Mail an info@stiftung-finanzbildung.de erfolgen.

Rücklastschriften

Sollte eine Lastschrift aufgrund fehlerhafter Angaben, einer geänderten Bankverbindung oder mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst werden, können die dadurch entstehenden Bankgebühren dem Fördermitglied weiterberechnet werden.

Stiftung Finanzbildung gemeinnützige GmbH

Benzstraße 13

84030 Landshut

info@stiftung-finanzbildung.de

www.stiftung-finanzbildung.de